

Stand: 19.04.2024 21:42:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3429

"ELENA-Verfahren aussetzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/3429 vom 03.02.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 04.02.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/4468 des VF vom 13.04.2010
4. Beschluss des Plenums 16/4630 vom 22.04.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 22.04.2010

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ELENA-Verfahren aussetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das ELENA-Verfahren auszusetzen, dessen gesetzliche Grundlagen insbesondere auf die verfassungsrechtlich zwingend gebotene Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine verfassungskonforme und mit den Grundsätzen des Datenschutzes vollumfänglich zu vereinbarende Regelung geschaffen wird.

Diese hat insbesondere folgende Eckpunkte zu beachten:

- keine zentrale Speicherung von Arbeitskampfdaten,
- keine zentrale Speicherung von Abmahnungs-, Kündigungs- und Entlassungsgründen,
- keine zentrale Speicherung von gesundheitsrelevanten Daten,
- Abschaffung der gesetzlichen Öffnungsklausel zur weiteren Ausdehnung des Anwendungsbereichs der zentralen Speicherung von Arbeitnehmerdaten,
- Abschaffung der Verordnungsermächtigung zur Datenerfassung und -übermittlung zugunsten einer parlamentarischen Regelung.

Begründung:

Am 01. Januar 2010 startete bundesweit das elektronische Entgeltnachweisverfahren (ELENA-Verfahren). Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Einkommensdaten der über 30 Mio. in Deutschland abhängig Beschäftigten monatlich an eine Zentrale Speicherstelle (ZSS) zu übermitteln. Die Daten werden dort auf Vorrat gespeichert und können im Bedarfsfall durch die Bundesagentur für Arbeit für ihre Leistungsberechnungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Wohn- und Elterngeld) angefordert werden. Es ist geplant, in weiteren Stufen des Projekts weitere Bescheinigungen des Sozialrechts in das ELENA-Verfahren einzubauen, wie etwa Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Rentenzahlungen sowie auch weitere Daten zu erfassen, wie Teilnahme an Streiks, Abmahnungen und Kündigungsgründe. Eine entsprechende Öffnungsklausel ist im Gesetz enthalten.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben wiederholt verfassungsrechtliche Bedenken gegen das ELENA-Verfahren geäußert. Kritisiert wird, dass der überwiegende Teil der anlasslos auf Vorrat gespeicherten Daten tatsächlich niemals benötigt werden wird, da ein großer Anteil der Beschäftigten die dem derzeitigen Anwendungsbereich des ELENA-Verfahrens unterfallenden Sozialleistungen niemals oder erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt geltend machen wird. Somit werden eine große Zahl der an die ZSS übermittelten Daten zu löschen sein, ohne dass diese jemals für ein Verfahren genutzt worden sind. Dies stellt unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und insbesondere der Erforderlichkeit einen Verfassungsverstoß dar. Ob das Verfahren tatsächlich zu Effizienzsteigerungen der Arbeitsverwaltung führen wird, muss angesichts des enormen Aufwands der Einführung und Wartung der zentralen Verbunddatei bezweifelt werden.

Das ELENA-Verfahren schafft einen zentralen Datenpool zu Sozialdaten fast der gesamten Bevölkerung, der Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen wecken wird. Insbesondere die Speicherung höchstsensibler Arbeitskampfdaten (z.B. Streik oder Aussperrung) stellt einen Eingriff in die vom Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit dar, auf die verzichtet werden muss.

Daher kommen wir jetzt zu der von der CSU-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/3425. Bitte benützen Sie die im Saal aufgestellten Abstimmungsurnen. Wir haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung beginnt.

Namentliche Abstimmung von 17.03 bis 17.08 Uhr

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales gezählt. Das Ergebnis wird noch bekannt gegeben.

Wir verweisen die Dringlichkeitsanträge, die jetzt nicht behandelt wurden - das sind die Anträge auf den Drucksachen 16/3426 bis 3429 und 3449 - natürlich an die zuständigen federführenden Ausschüsse. - Das ist damit erledigt.

(...)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/3429

ELENA-Verfahren aussetzen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Stahl**
Mitberichterstatlerin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 32. Sitzung am 25. März 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 27. Sitzung am 13. April 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3429, 16/4468

ELENA-Verfahren aussetzen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit übernimmt der Landtag diese Voten.

